

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

22.03.2024



Bibliothek ist zurück in neuen alten Räumen

(Seite 2)



Feuerwehren in Stadt und Ortsteilen ziehen Bilanz

(Seite 3)



Frühlingszauber in Haldensleben – hier blüht das Leben

Schall- und Sichtschutz im Bürgerbüro

Rund 1.300 Kunden zählt das Bürgerbüro in Haldensleben pro Monat. Da die Anliegen der Bürger von den Mitarbeiterinnen an den zwei Serviceplätzen und dem Empfangstresen gleichzeitig bearbeitet werden, ist damit zeitweise auch ein hoher Lärmpegel verbunden. Vor Kurzem wurde daher das Bürgerbüro für einen Tag geschlossen, um Trennwände aufzustellen, die den Besuchern bei der Erledigung ihrer Behördengänge nun mehr Privatsphäre gewähren. Diese bieten nicht nur einen guten Sichtschutz,



Das Bürgerbüro ist nun mit Trennwänden ausgestattet.

sondern auch einen Schallschutz – somit ist vor Ort für einen besseren Daten- und Persönlichkeitsschutz gesorgt.

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger willkommen sind. Der Ortschaftsrat Wedringen trifft sich am 25. März um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. In Hundisburg tagt der Ortschaftsrat am 27. März um 19:00 Uhr im Restaurant „Mythos“. In Satuelle findet das Treffen des Ortschaftsrates am 3. April um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt. In Uthmöden kommt der Ortschaftsrat am 4. April um 19:30 Uhr in der Feuerwehr zusammen. Der Ortschaftsrat Süplingen trifft sich am 8. April um 19:30 Uhr im Haus der Vereine. Am 16. April tagt der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss und am 17. April der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten. Beide Sitzungen beginnen um 18:00 Uhr im Rathaus.

Fundstelle für Jobsuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal veröffentlicht sind.

Die **Stadt Haldensleben** hat in der Kämmerei, Abteilung Finanzen Stellen als **Sachbearbeiter** für den **Bereich Stadt als Steuerschuldner** und als **Sachbearbeiter Kosten- und Leistungsrechnung** zu besetzen und sucht außerdem in den **Kindertageseinrichtungen** „Birkenwäldchen“ und „Regenbogen“ jeweils eine **ständige Vertretung der Leitung**.

Der **Kinderschutzbund Kreisverband Börde** stellt eine **Sozialpädagogische**

Fachkraft ein. Das **Deutsche Rote Kreuz** sucht in Haldensleben eine **Wohnbereichsleitung im DRK Seniorenzentrum** in Haldensleben sowie **Notfallsanitäter / Rettungsassistenten** für verschiedene Rettungswachen. **BÄR Elektromaschinen** bietet eine Stelle als **Technischer Sachbearbeiter**. Für **Schloss Hundisburg** wird ein **Gartenbauarbeiter** und ein **Assistent für die Schlosstechnik** gesucht.

Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse schicken Sie bitte eine E-Mail an kristin.kuppert@haldensleben.de.

Nutzung der Wanderwege Jägerstieg & Prinzendamm

Die Wanderwege Prinzendamm und Jägerstieg befinden sich auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes des Gefechtszentrums Heer und können nur eingeschränkt genutzt werden. Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe ist das Begehen des Jägerstieges und des Prinzendammes vom 29. bis 31. März, am 1. April sowie am 13. und 14. April jeweils zwischen 10:00 und 16:00 Uhr gestattet.

Der Einlass erfolgt durch die Fußgängerschleuse. Das Betreten des Truppenübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und mit dem Verzicht auf jegliche Schadensansprüche gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Es muss stets mit einer Gefahr durch nicht aufgefundene Blindgänger gerechnet werden. Der Wanderweg darf nicht verlassen und gefundene Gegenstände dürfen nicht berührt werden!

Neue Perspektiven: Jetzt Angebote für Girls' Day und Boys' Day eintragen!

Unter dem Motto „Jetzt kommst Du!“ stehen am 25. April deutschlandweit der Girls' Day und der Boys' Day an. Die Aktionstage bieten Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse die Chance, Berufe und Studienfelder kennenzulernen, die sie sonst eher selten für sich in Betracht ziehen. Anliegen ist es, Mädchen typische Männerberufe näher zu bringen und umgekehrt Jungen für Frauenberufe zu interessieren, um geschlechterspezifische Klischees und Vorbehalte abzubauen.



Auch Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen in Haldensleben und den Ortsteilen, die Mädchen und Jungen Einblicke in ihre tägliche Arbeit geben möchten, können ihre Angebote auf www.girls-day.de oder www.boys-day.de eintragen. Mädchen und Jungen können hier nach ihrem Wunschplatz suchen und sich anmelden.

Lesen, hören, spielen: Haldenslebens Bibliothek mit erweitertem Angebot

Es ist geschafft: Nach acht Monaten Bauzeit öffnete die Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben nun wieder ihre Türen in den „neuen alten“ Räumen in der KulturFabrik. „Wir freuen uns sehr, dass wir unsere kleinen und großen Bücherfans jetzt in diesen schicken Räumen begrüßen können“, sagt Bibliotheksleiterin Angelika Ermel. Gemeinsam mit ihrem Team Mandy Holländer und Marius Schulze hatte sie in der Woche vor der Wiedereröffnung fleißig die Bücher in die Regale geräumt, um alles rechtzeitig fertig zu haben. Auch Bürgermeister Bernhard Hieber, Elfi Kühnel vom Stadtbauamt und Astrid Seifert, Abteilungsleiterin Kultur, schauten zur Wiedereröffnung vorbei und ließen sich von Angelika Ermel durch die Bibliothek führen.

Rund 280.000 Euro sind in Umbau und Renovierung der Räume geflossen. Lampen, Teppiche sowie Tapeten und Anstriche wurden erneuert, weitere Möbel gekauft und der Medienbestand vergrößert. Auf zwei Etagen erwartet die Besucher und Nutzer nun ein umfangreiches Angebot mit über 40.000 Medien wie Bücher, Zeitschriften, Hörspiel-CDs, Tonie-Figuren, Spielen und DVDs. Gemütliche Sitz- und Kuschecken laden zum Schmökern und Verweilen ein.



Bürgermeister Bernhard Hieber, Elfi Kühnel vom Stadtbauamt und Kulturamtsleiterin Astrid Seifert schauten zur Wiedereröffnung vorbei und ließen sich von Bibliotheksleiterin Angelika Ermel in der Bibliothek herumführen.

Ganz neu ist die „Bibliothek der Dinge“. Hier können Gegenstände des täglichen Bedarfs ausgeliehen werden – momentan füllen zum Beispiel Balancierspiele, Jongliersets, Tonie-Boxen und ein Strommessgerät die Regale. Doch das Angebot soll in den nächsten Monaten noch erweitert werden. Bibliotheksnutzer können hierfür gern vor Ort ihre Vorschläge und Wünsche einreichen.



Jetzt mitmachen! Malwettbewerb für Kinder

Die Abteilung Jugend & Sport der Stadt Haldensleben lädt Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren zu einem Malwettbewerb ein! Die Mädchen und Jungen können ein farbenfrohes Bild (bitte

beachten, dass das Bild ein Hochformat sein muss!) zum Thema „Wie stellst du dir ein tolles Kinderfest vor?“ malen. Das Gewinnerbild wird dann das Plakat für das große Kinderfest am 2. Juni zieren.

Die bunten Kunstwerke können im Bürgerbüro oder direkt bei Miriam Täger von der Abteilung Jugend & Sport abgegeben werden (bitte die Öffnungszeiten beachten!). Einreichtermin ist Dienstag, 2. April 2024.

WIRTSCHAFTS-SCHLAGLICHT

Handwerkertreffen: Zeit, zu machen – Zeit, zu reden

„Zeit, zu machen“ – mit selbstbewussten Sprüchen werben die Standesorganisationen des Handwerks derzeit für ihre Berufe. Der allerorten beklagte Fachkräftemangel betrifft vor allem auch die Handwerksbetriebe. Demzufolge war er natürlich auch zentrales Thema beim jüngsten Handwerkerfrühstück im Technischen Denkmal Ziegelei Hundisburg. Über alle Gewerke hinweg tauschten sich Handwerksmeister und Betriebsinhaber aus Haldensleben und Umgebung über Ideen aus, wie mehr Personal gefunden und gehalten werden kann.

Zweites zentrales Thema: Die bürokratischen Herausforderungen. Volle Auftragsbücher und wartende Kunden lassen wenig Zeit für Anträge und Schreibtischarbeit.

Über ein gelungenes Beispiel, wie sich wirtschaftlicher Erfolg und Kulturpflege miteinander vereinen lassen, konnte Wolfgang Kaiser berichten: Um das technische Denkmal zu erhalten, produziert der Förderverein seltene Gipssorten, die in der Denkmalpflege deutschlandweit einzigartig und gefragt sind.



Wolfgang Kaiser, stellvertretender Vorsitzender des Fördervereines Ziegelei Hundisburg, berichtete über die wirtschaftlichen Aktivitäten des Technischen Denkmals.

Feuerwehren ziehen auf Jahreshauptversammlungen Bilanz

Traditionell ziehen die Freiwillige Feuerwehr Haldensleben und die vier Ortswehren Wedringen, Hundisburg, Satuelle und Uthmöden zum Jahresbeginn in ihren Jahreshauptversammlungen ein Resümee der vergangenen zwölf Monate.

„Die Kameradinnen und Kameraden leisten eine herausragende Arbeit“, lobte Bürgermeister Bernhard Hieber. „Die Feuerwehrleute sind das Herz unserer Gemeinde – immer bereit, in Notlagen zu helfen und Leben zu retten. Dafür gilt allen unser großer Dank.“

Zu 196 Einsätzen musste die Haldensleber Wehr 2023 ausrücken, also im Schnitt jeden zweiten Tag. Die Teams in Uthmöden kamen auf 18 Einsätze, in Satuelle waren es 15, in Wedringen 7 und in Hundisburg 5.

Um die Feuerwehren bestmöglich für ihre Einsätze auszustatten, investiert die Stadt ordentlich. So erhielten die Mannschaf-

ten in Wedringen und Satuelle neue Fahrzeuge, die Teams in Haldensleben, Hundisburg und Uthmöden wurden mit weiterer Technik ausgerüstet. Zudem werden Lehrgänge und Weiterbildungen finanziert. „Auch in Zukunft sind wir natürlich bestrebt, die Einsatzoptionen

und technischen Voraussetzungen der Feuerwehren im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten stetig zu verbessern, damit die Kameradinnen und Kameraden ihren wertvollen Dienst weiterhin sicher und effizient ausüben können“, betonte Bernhard Hieber.



Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, hier in Haldensleben, zogen auf ihren Jahreshauptversammlungen Bilanz.

Neues Auto für die Feuerwehr Satuelle

Das brandneue knallrote Löschgruppenfahrzeug 10 ist in Satuelle angekommen. Das neue Auto ist größer, bietet Platz für 9 Kameradinnen und Kameraden und hat mehr Technik an Bord. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Satuelle übergab Bürgermeister Bernhard Hieber Anfang

März feierlich den Schlüssel zum neuen Fahrzeug an Ortswehrleiter Andreas Röhl und die anwesenden Einsatzkräfte.

Bürgermeister Bernhard Hieber (li.) übergibt Ortswehrleiter Andreas Röhl die Autoschlüssel.



Spende für Kinderfeuerwehr Wedringen

Christoph Arnstedt aus Wedringen hat im vergangenen Jahr 500 Euro bei Radio Brocken gewonnen, welche er für „einen guten Zweck“ einsetzen durfte. Weitere 500 Euro sollten für ihn persönlich sein. Er beschloss, das Geld dem Haldensleber Sportclub zu geben. Seinen persönlichen Gewinn-Anteil spendete er der Kinderfeuerwehr Wedringen. „Die Kinder waren begeistert und

bedankten sich herzlichst bei Herrn Arnstedt. Das Geld wollen wir für unser Zeltlager im Sommer einsetzen“, freut sich Sebastian Wilfert, der Leiter der „Feuersalamander“, als er die Spende überreicht bekam.

Christoph Arnstedt (li.) übergibt die Spende an Sebastian Wilfert und die Feuersalamander.



Ab ins Wasser! Positive Besucherzahlen im Rolli-Bad

Schwimmen, Saunieren, Planschen: Knapp neun Monate nach der Wiedereröffnung des Rolli-Bades ziehen die Stadtwerke Haldensleben als Betreiber der Schwimmhalle eine erste positive Bilanz. Insgesamt 35.031 Gäste wurden bis Ende 2023 gezählt, die das Rolli-Bad besuchten, um dort ihre Bahnen zu ziehen, in der Sauna zu entspannen oder im Nichtschwimmer-Becken zu spielen. „Die Entscheidung, Zeittarife einzuführen, hat sich für uns als richtig erwiesen. Insbesondere die Kurzschwimmertarife mit 90 Minuten haben sich bei den Erwachsenen als besonders beliebt herausgestellt“, erläutert Bärbel Lehmann, Bereichsleiterin des Rolli-Bades bei den Stadtwerken.

Vor allem das Kursangebot im Bereich Aquafitness und Schwimmenlernen hat nach der Sanierungspause großen Zuspruch gefunden. „Wir haben im letzten Jahr den Fokus auf die Seepferdchen-Kurse gelegt, um den Nachholbedarf durch die Corona-Pandemie und die Sanierung aufzuholen“, erklärt Thomas Ritzmann, Teamleiter im Rolli-Bad. „Es haben 709 Kinder ihr Seepferdchen-Abzeichen abgelegt. Darüber hinaus findet im Rahmen des Sportunterrichtes das Schulschwimmen statt. So konnten zusätzlich 6.802 Drittklässler den Weg zum Frühschwimmer finden.“ Die Mädchen und Jungen kommen nicht nur aus Haldensleben, sondern reisen auch aus Weferlingen oder Wolmirstedt zum Schulschwimmen an.



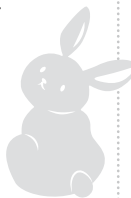
Das Rolli-Bad ist bei den Besuchern beliebt.

In den nächsten Monaten strebt das Rolli-Bad weitere Neuerungen an. So soll die Liegewiese im Außengelände für ein Sonnenbad genutzt werden können. Geplant ist auch, dass der Eintritt ins

Bad oder in die Sauna mit einem personalisierten Armband ohne Umwege über die Kasse erfolgen soll. „Aktuell ist dieses Produkt noch in der Entwicklungsphase“, sagt Bärbel Lehmann.

Osterei-Aktion im Rolli-Bad

Ostereier mit Überraschung: Vom 22. März bis 1. April können Besucher im Rolli-Bad gegen einen Obolus von 5 Euro ein Osterei kaufen. Jedes Ei enthält eine Überraschung von einer individuellen Waschtasche bis hin zum kostenlosen Eintritt in die Sauna. Die Stadtwerke Haldensleben spenden 2 Euro je verkauftem Osterei an das Kinderheim in Althaldensleben.



Tschüss, Winter: Osterfeuer in der Region

Zu Ostern werden überall in Deutschland Osterfeuer entzündet. Für viele Menschen ist dieser alte Brauch zu einer schönen Tradition geworden. Man trifft sich mit Familie und Freunden am lodernden Feuer und verabschiedet bei Getränken und Bratwurst offiziell den Winter und läutet den Frühling

ein. Auch in unserer Region brennen am 30. März vielerorts Osterfeuer:

Süplingen: 18 Uhr, Alte Schmiede

Uthmöden: 19 Uhr, Uthmödener Bahnhof

Althaldensleben: 16 Uhr, Gaststätte „Zum Deutschen Kaiser“, Eintritt 3 Euro (Kinder frei)

Weitere Termine in der Umgebung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder öffentlichen Aushängen.



Grabenschau der Gewässer

Die jährliche Grabenschau der Gewässer findet in Süplingen am Dienstag, 9. April, und in Haldensleben, Satuelle, Uthmöden, Wedringen und Hundisburg am Mittwoch, 10. April, statt. Hinweise auf Mängel und Anregungen zur

Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung können der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ oder dem Bauamt, Sachgebiet Umwelt bekanntgegeben werden.

Unterhaltungsverband „Untere Ohre“,

Ramstedter Str. 26, 39326 Zielitz (Tel. 039208/49661)

Stadt Haldensleben, Bauamt/SG

Umwelt, Herr Schermer, Markt

20-22, 39340 Haldensleben (Tel.

03904/4792334)

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

Jubilare vom 22. März bis 19. April 2024

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

13.04. Regina und Klaus-Dieter Fast,
Haldensleben

18.04. Elke und Hans-Joachim
Nebelung, Haldensleben

22.03. Sigrid und Ulf Frank,
Haldensleben

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

04.04. Elsbeth und Heinz Staude,
Hundisburg

Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

28.03. Margarete und Johann Ideus,
Haldensleben

GEBURTSTAGSJUBILÄEN

70. Geburtstag

24.03. Agnes Brust, Uthmöden

03.04. Johannes-Georg Diekmann,
Haldensleben

03.04. Klaus-Peter Rapmund,
Haldensleben

04.04. Margit Werstler, Hundisburg

05.04. Ingrid Kapischka, Haldensleben

05.04. Manfred Melzer, Haldensleben

06.04. Ulrich Fister, Haldensleben

08.04. Veronika Altermann,
Haldensleben

09.04. Bernd-Reinhardt Krull,
Hundisburg

10.04. Elvira Bartsch, Hundisburg

13.04. Marion Gründel, Süplingen

13.04. Detlef Witschel, Bodendorf

14.04. Marlis Frohse, Haldensleben

18.04. Harald Hackfurth, Haldensleben

19.04. Gabriele Heutling, Hundisburg

75. Geburtstag

23.03. Ingrid Pilz, Haldensleben

25.03. Ingrid Krause, Hundisburg

27.03. Jürgen Wolff, Haldensleben

30.03. Roswitha Schulz, Uthmöden

30.03. Melitta Mallowitz, Süplingen

30.03. Klaus-Dieter Powalka,
Haldensleben

30.03. Joachim Hoeft, Haldensleben

01.04. Inge Köhler, Haldensleben

11.04. Marion Klein, Haldensleben

11.04. Hans-Jürgen Luthe, Haldensleben

13.04. Brigitte Koschel, Haldensleben

13.04. Gisela Sperl, Haldensleben

14.04. Christina Fischer, Uthmöden

17.04. Werner Jachert, Haldensleben

80. Geburtstag

23.03. Otto Engel, Haldensleben

25.03. Richard Ludwig, Haldensleben

28.03. Bernd Heinecke, Haldensleben

06.04. Berta Ostwald, Haldensleben

08.04. Gudrun Ducke, Haldensleben

09.04. Bärbel Stefaniak, Haldensleben

09.04. Klaus Wohlfahrt, Haldensleben

11.04. Ursula Naruhn, Haldensleben

14.04. Barbara Brenndahl, Haldensleben

16.04. Reingard Baier, Haldensleben

85. Geburtstag

25.03. Edeltraut Stepke, Haldensleben

26.03. Günter Gericke, Hundisburg

28.03. Albert Meyer, Haldensleben

28.03. Reinhard Thon, Haldensleben

02.04. Ursula Diedrichs, Haldensleben

03.04. Hella Müller, Haldensleben

03.04. Hildegard Staude, Haldensleben

04.04. Inge Lengert, Haldensleben

09.04. Klaus Schulze, Haldensleben

10.04. Bärbel Grupe, Haldensleben

10.04. Günter Mendel, Haldensleben

14.04. Ursula Rossau, Haldensleben

19.04. Hildegard Otto, Haldensleben

90. Geburtstag

31.03. Edith Heinig, Süplingen

10.04. Lothar Jurkschat, Haldensleben

11.04. Ursula Pohlensänger,
Haldensleben

15.04. Hildegard Helene Katte,
Haldensleben

18.04. Willy Rieke, Haldensleben

95. Geburtstag

24.03. Joachim Krüger, Haldensleben

29.03. Hanna Pepperl, Haldensleben

100. Geburtstag

01.04. Lieselotte Schulze, Haldensleben

103. Geburtstag

01.04. Käthe Fuchs, Haldensleben

FabrikKino: „The Palace“, Roman Polanski-Komödie am Dienstag, 26. März um 19:00 Uhr

Die aktuellste Komödie von Roman Polanski blickt mit bösem Lächeln auf Superreiche und ihre Marotten. Inmitten eines verschneiten Tals, steht ein imposantes Bauwerk mit traumhafter Atmosphäre in den Schweizer Alpen. Es ist das Palace Hotel, in dem sich traditionell eine illustre Schar reicher, verwöhnter und lasterhafter Gäste einfindet, um den Jahreswechsel zu feiern. Auch zur Millenniumsnacht 1999 kommen sie aus aller Welt zusammen, um gemeinsam das Ende eines Jahrtausends einzuläuten. Doch die Party in der luxuriösen Fünfsternerresidenz nimmt eine unerwartete Wendung.

Die neunzig Jahre alte Regielegende lässt in ihrem vermutlich letztem Filmstreifen die hochrangige Starbesetzung um den deutschen Schauspieler Milan Peschel, Mickey Rourke als künstlich gebräuntes Lederkrokodil, Fanny Ardant mit schön-

heitsoperiertem Gesicht, Oliver Masucci mit zurückgegeltem Managerhaar und sowie John Cleese, in der Rolle eines amerikanischen Millionärs mit schwachem Herzen, der seiner jungen Ehefrau einen Pinguin zum Hochzeitstag schenkt, einige cineastische Überraschungen erleben. Der

betagte Filmregisseur reiht Sketchideen aneinander, eine klamaukiger als die vorherige. Der französisch-polnische Polanski schert sich nicht um politische Korrektheit oder die Anstößigkeit von fragwürdigem Humor.

Eintritt: 5 €



Schloss Hundisburg

Gartenräume vom 19. bis 21. April

Die Messe Gartenräume lädt wieder auf das traumhafte Schloss Hundisburg ein. Inmitten des denkmalgeschützten Barockgartens und Landschaftsparks präsentieren rund neunzig Aussteller die aktuellsten Trends, Ideen und Entdeckungen für das grüne Paradies. Gartenliebhaber und Naturfreunde können Inspirationen und neueste Entwicklungen, Pflanzen und Blumenzwiebeln, ausgefallene Gestaltungsideen und Dekorationen,

Technik für den Außenbereich sowie entsprechende Möbel, Beratungen von Gartenprofis, nützliche Werkzeuge und vieles mehr erleben. So kann der eigene Gartenraum wahr werden - im heimischen Garten, auf der Terrasse oder dem Balkon.

Der renommierte Gärtnermeister und TV-Pflanzenarzt René Wadas steht am Messewochenende mit Rat und Tat zur Seite. Mit seiner über zwanzigjährigen Er-

fahrung als Pflanzenarzt ist er einer der wenigen, der bei den meisten Problemen mit Pflanzen weiterhelfen könnte. Wadas zeigt in verschiedensten Workshops, wie ein Garten ganz ohne Chemie bewirtschaftet werden kann, welche tierischen Helfer in den grünen Gefilden dafür sorgen, dass Pflanzen gut gedeihen und wie die Anbauflächen und Beete gedüngt werden sollten.

Weitere Informationen unter www.gartentraeume.com/haldensleben



Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestraße 3a
Alsteinklub: ☎ 03904 40159
Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530



Mo., 25. März, 10:00 Uhr

Ferienveranstaltung mit Minirobotern!

Die lebewesenähnlichen Maschinen warten darauf, von pfiffigen Kindern programmiert zu werden. Nach einer kurzen Einführung könnten die bienenähnlichen Beebots schon bedient werden. Um die Ozobots auf die richtige Spur zu bringen, werden nur Filzstifte und eine ruhige Hand benötigt.

Für Kinder von 5 bis 10 Jahren

Di., 26. März, 19:00 Uhr

FabrikKino zeigt: „The Palace“

Die aktuellste Komödie von Roman Polanski über Superreiche in einem Hotel. Der vermutlich letzte Film der 90 Jahren alten Regielegende.

IT/CH/POL/FRA 2023, 100 Min.,

FSK: ab 12 Jahren

Eintritt: 5 €

Mi., 27. März

9:30 bis 11:30 Uhr

Ferien-Workshop I: Oster-Magie mit Claudia Maria Christoph unter dem Titel: „Kreiere dein eigenes magisches Osterbuch“. Erlerne kreativ dein eigenes Märchen zu schreiben.

Klingt irgendwie geheimnisvoll? Das soll es auch sein, versichert die Märchenautorin, Lehrerin, Kräuterpädagogin und Künstlerin.

Für Kinder von 6 bis 11 Jahren.

Eintritt: frei, Voranmeldung erbeten.

14:00 bis 15:30 Uhr

Ferien-Workshop II: „Magischer Schreib-Workshop“ zum Lösen persönlicher Probleme unter Leitung von Claudia Maria Christoph.

Für Kinder ab 12 Jahren.

Eintritt: frei

Do., 28. März, 18:00–21:00 Uhr

„Vereingemachtes“ Vereine brauchen Raum – Wir öffnen unsere Pforten, Ihr tauscht Euch aus“.

Voranmeldung erbeten bei Gruppen über zehn Personen. Eintritt: frei

Di., 2. April, 10:00–17:00 Uhr

Kurze Lesungen zum Internationalen Kinderbuchtag

Seit 1967 existiert der weltweite Kinderbuchtag, immer am 2. April, dem Geburtstag des Schriftstellers Hans Christian Andersen, der besonders durch seine Märchen bekannt wurde. Aus diesem Anlass wird in der Bücherei zu vollen Stunden eine kurze Geschichte für Kindergartenkinder oder Grundschüler vorgelesen. Einfach vorbeikommen, hinsetzen und zuhören.

Eintritt: frei

Do., 4. April, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde

Eintritt frei

Di., 16. April, 18:00 Uhr

Treffpunkt Büchersofa

Neue Bücher kennenlernen, über gelesene Bücher sprechen oder einfach nur zuhören, was andere über Bücher denken - jeder, der gerne liest, ist herzlich willkommen.

Eintritt frei.

Do., 18. April, 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Interessierte sind herzlich willkommen, Eintritt frei

donnerstags

14:30 Uhr

Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene in der Bibliothek

16:00 Uhr

Kurze Lesung für Kinder von 3 bis 6 Jahren, Dauer zirka 15 Minuten

Ort: Kinderbibliothek, Eintritt: frei

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

Di., 26. März & 9. April,

14:00–16:00 Uhr

Malteser Seniorencafe

Do., 28. März 10:00-14:00 Uhr

Berater Weisser Ring

Do., 15:30 Uhr

Malteser Trauercafe

Mo., 22. April 10:00-12:00 Uhr

Kreativgruppe

montags–freitags, 10:00–16:00 Uhr

Ausstellung mit Werken des Heimatmalers Siegmund Heyme. Die Bilder zeigen Motive aus der Rolandstadt und Umgebung

dienstags–donnerstags, 08:00–16:00 Uhr

Café „Plauderecke“

dienstags

17:00 Uhr „Eine-Welt-Chor“

mittwochs

09:30–11:00 Uhr AWO Krabbelgruppe

10:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Lebensquelle“

13:00–16:00 Uhr Karten-Spieler

14:00 Uhr Zur Etablierung einer Skat-Runde werden neue Spieler gesucht

14:00–15:00 Uhr Alltagstraining ab 60 Jahre

17:00 Uhr Schachunterricht für Kinder

19:00 Uhr Schach für Erwachsene

19:30 Uhr Männerchor

donnerstags

09:00 Uhr Yoga

17:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Gemeinsam stark“

freitags

08:00–13:00 Uhr Cafe „Plauderecke“

Marienkirche

Magdeburger Straße 9, Haldensleben

Fr., 5. April, 19:00 Uhr

Gemeindesaal, Gärhof 7

Lesung mit Anja Baumheier aus ihrem Buch „Die Buchverliebten“

Eine Liebesgeschichte über den Zauber des Lesens. In Geschichten eintauchen, die Nacht durchlesen, ein Buch mit dieser wohligen Mischung aus Freude und Abschiedsschmerz.

Ein Roman für Bücherfreundinnen, Geschichtenliebhaber und alle, die daran glauben, dass Bücher gebrochene Herzen heilen können. Eintritt: 15 €

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte

Waldring 113 f, ☎ 03904 64538

Mi., 27. März, 15:00 Uhr

Österliche Veranstaltung mit vielen aktionsreichen Spielen und einer traditionellen Ostereiersuche.

Hundisburg

Schloss Hundisburg

Schloss 1, ☎ 03904 44265

So., 24. März, 17:00 Uhr

Leichte Muse-Konzert: „mit dem Calliope-Duo (Klavier und Violine) und der Sän-

gerin Andrea Chudak (Sopran) Stunden voller Harmonie und Frühlingsgefühlen. Ein besonderer Strauß bunter Melodien unter dem Motto „Himmelblau und Frühlingsduft“. Berühmte Melodien aus der Welt der Opern, Operetten und der Musiktheater.

Eintritt: 20 €

Sa., 30. März, 19:00 Uhr

Osterfeuer am Steinbruch

Fr., 19. – Do., 21. April, 10:00–18:00 Uhr

Messe: „Gartenträume“

Schloss Hundisburg

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

Öffnungszeiten

dienstags–freitags, 10:00–16:00 Uhr

In den Öffnungszeiten sind Rundgänge und Führungen durch die Ziegelei, Feldbahnfahrten zur ehemaligen Tongrube und kreatives Töpfern in der Keramikwerkstatt möglich.

Anmeldungen für die Keramikwerkstatt bitte unter dieser Telefonnummer: 03904 464541

Süplingen

Geführte MTB-Touren. Helmpflicht!

Initiator Uwe Krause möchte mit Unterstützung des Süplinger Sportvereins interessierte Radler ansprechen um die Umgebung auf abwechslungsreichen Routen zu erkunden. Witterungsabhängig können die Tourenstrecken erst einige Tage vor dem Start bekanntgegeben werden. Startpunkt und Ziel: Sportplatz Süplingen. Kosten pro Person: 2 €. Für Rückfragen steht Uwe Krause 0176 47155336 gern zur Verfügung.

„Jedermann-Tour“ ca. 35 km

Sa., 23. März, 13:00 Uhr

Königsee – Hünenküche – Emden – Campingoase Süplingen

Mo., 01. April, 14:00 Uhr

„Tour des Wassers“ Nach Überquerung der Ziellinie werden die Fahrer, anlässlich des einjährigen Süplinger-Mountainbike-Freunde-Bestehens mit Getränken und Grillwürsten versorgt.

Sa., 13. April, 14:00 Uhr

Schloß Bartensleben – Schwanefeld

Sportliche-Runde ca. 45 km

Sa., 30. März, 13 Uhr

Königsee – Witten Schacht - Papenteich

Sa., 6. April, 14:00 Uhr

„Tour des Wassers“

Sa., 20. April, 14:00 Uhr

Schloß Bartensleben – Bartenslebener Forst

Töpferei Stache

Lange Straße 87, 39340 Haldensleben

☎ 03904 7059947

info@toepferei-stache.com

Töpferkurse für Groß und Klein sind in der Werkstatt möglich – Egal, ob Sie genaue Vorschläge Ihrer Arbeiten haben oder mit Unterstützung Ihr ganz persönliches Unikat herstellen möchten. In der Töpferwerkstatt werden Sie sicher fündig (max. Gruppengröße fünf Personen).



Uthmöden

Sa., 30. März, 19:00 Uhr

Osterfeuer am Bahnhof

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26, ☎ 03904 720292415

Di., 28. März

14:00 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe der Kehlkopflösen

Mi., 3. April

14:00 Uhr Treffen der Gruppe VI/XII

Mi., 10. April

10:00 Uhr Stützpunktberatung der Vorstände der Volkssolidaritätsgruppen aus den Bereichen Haldensleben, Westheide, Hohe und Niedere Börde zur weiteren Arbeit der Gruppen der Volkssolidarität

12:00 Uhr Beratungsstelle der Rheumaliga ist geöffnet

14:00 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe der Rheumaliga

Do., 11. April

14:00 Uhr Treffen der Sudetendeutschen

Mi., 17. April

12:00 Uhr Beratungsstelle „Weißer Ring“

Do., 18. April

14:00 Uhr Treffen der Gruppe VIII und Begegnungsstätte

montags

14:00 Uhr Stuhlgymnastik

14:00 Uhr Treffen der Rommè-Spieler

17:00 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe „Lichtblicke“

dienstags

09:30 Uhr Seniorentanz Ü60

14:00 Uhr Treffen der Kreativgruppe

14:00 Uhr Treffen der Skatspieler

14:00 Uhr Karten- und Brettspiele

14:00 Uhr Chorprobe der „Heidelerchen“

mittwochs

10:00 Uhr Seniorentanzangebote Ü70

14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

donnerstags

13:00 Uhr Seniorentanz Ü60

„Das Einhorn“

Galerie & Der Laden sowie Café

Bülstringer Str. 10/12, ☎ 03904 710740

Mi., 20. März, 19 Uhr

„Zoomcall“

Voranmeldung unter 0179 2372277

Preis pro Person: 39 €

Do., 21. März, 10:00–17:00 Uhr

Thema „Visionboard nach Feng Shui“

Voranmeldung unter 0179 2372277

Liveveranstaltung inkl. Material und

Aufzeichnung des Zoomcalls

Preis pro Person: 54 €

Do., 4. April, 10:00 Uhr

Live zum Thema

„Energie – Erfolg – Anfangen“ – Vorstellung von Lavylites

Eine Liveveranstaltung auch für Männer

Voranmeldung unter 0179 2372277

inkl. Gedeck 15 €

Do., 11. April, 18:30 Uhr

„Mädelsabend“

Tratschen, Klatschen und fröhlich sein

Voranmeldung unter 0179 2372277

inkl. Gedeck: 15 €

Stadt- und Kreisarchiv

Bülstringer Str. 30, ☎ 03904 40169

Öffnungszeiten:

montags und freitags: 08:00–12:00 Uhr

dienstags und donnerstags:

08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr

PedalPower Börde

www.pedalpower-boerde.de

☎ 0152 55941592

Sa., 6. April, 10:00 Uhr

Zum diesjährigen Saisonauftakt wird eine Strecke von rund 30 Kilometern angeboten. Start am Bahnhof Haldensleben durch den Landschaftspark nach Hundisburg, weiter über Rottmersleben nach Bebertal, Einkehr in den Bebertaler Vierzeithof. Tourenleiter:

Nadine Oelze und Kai Behrends,

Infos unter: <https://boerde-bike-touren.de>

Gastfahrer: 3 €,

Ermäßigt/Mitglieder: 1,50 €

Treffpunkt: Bahnhof Haldensleben

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10–12 und 17–18 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

23.03./24.03.

ZÄ Brix

Haldensleben, ☎ 03904 44113

29.03./30.03.

Dr. Düerkop

Haldensleben, ☎ 03904 71580

31.03./01.04.

Dr. Seidl

Haldensleben, ☎ 03904 71131

06.04./07.04.

Dr. Frank

Haldensleben, ☎ 03904 2693

13.04./14.04.

ZA B. Mittag

Haldensleben ☎ 03904 3362

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

29.03.–04.04.

DVM Lodders,

Süplingen, ☎ 039053 272

TÄ Engelbrecht,

Rogätz, ☎ 0170 4347139

05.04.–11.04.

TÄ Ferchland,

Walbeck, ☎ 0160 5445679

12.04.–18.04.

TÄ Kaatz

Alleringersleben, ☎ 0172 3903368

DVM Düsedau

Lindhorst, ☎ 039207 80205

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

23.03., 29.03., 08.04.,

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,

Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

24.03., 09.04.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,

Barleben, ☎ 039203 50024

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,

Flechtingen, ☎ 039054 2970

25.03., 10.04.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter

Str. 1, Samswegen, ☎ 039202 877650

26.03., 11.04.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,

Haldensleben, ☎ 03904 71520

Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,

Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

27.03., 12.04.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,

Angern, ☎ 039363 232

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,

OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

28.03., 13.04.

Adler-Apotheke, Friedensstr. 58,

Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

30.03., 07.04., 19.04.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,

Haldensleben, ☎ 03904 45561

31.03., 06.04., 18.04.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,

Friedrich-Schmelzer-Str. 2,

Haldensleben, ☎ 03904 7205788

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,

Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

01.04., 05.04., 17.04.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,

Colbitz, ☎ 039207 95065

Hirsch-Apotheke, Magdeburger Str. 57,

Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

02.04., 14.04.

Beber-Apotheke, Amselweg 13, Haldens-

leben, ☎ 03904 46065

03.04., 15.04.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,

Barleben, ☎ 039203 89830

Löwen-Apotheke, Geschwister-Scholl-Str.

22, 39359 Calvörde ☎ 039051 96300

04.04., 16.04.

Lindenpark-Apotheke, Rogätzter Str. 22,

Wolmirstedt, ☎ 039201 282810

Apotheke Althaldensleben,

Neuhaldensleber Str. 46c,

Haldensleben ☎ 03904 66080

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ 03904 66806

Stadt Haldensleben

(außerhalb der Arbeitszeit) ☎ 0171 7646040

Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär:

Wobau

☎ 0700 96228726

Heizung/Sanitär:

WBG

☎ 0171 5090820

Elektro:

Wobau + WBG

☎ 0700 96228353

Abwasser:

nur für Wobau-HDL ☎ 0700 96228229

Schlüsseldienst:

Wobau + WBG

☎ 0700 96228724

Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112,

☎ 03904 42315

Schiedsstelle der Stadt Haldensleben

☎ 0159 06701287

Beschulung Schuljahr 2025/26 Auslosung Schulplätze (Restplätze)

Die Auslosung der Schulplätze (Restplätze) für die Grundschule „Otto Boye“, Schuljahr 2025/26, gemäß Schulsatzung der Stadt Haldensleben § 3(1), findet am 10.04.2024, um 18.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Raum 123, statt.



Die Stadt Haldensleben bietet die Verpachtung der nachfolgenden Teilflurstücke der Flur 9 der Gemarkung Haldensleben in Größe von insgesamt ca. 0,0188 ha zur landwirtschaftlichen Nutzung an.

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	ca. Fläche in ha
1	Haldensleben	9	615/295	0,0082
2	Haldensleben	9	60/7	0,0106
gesamt				0,0188

Der Pachtzins für ein Pachtjahr beträgt insgesamt **10,00 € (Mindestgebot)**.

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 12.04.2024.



Interessenten bewerben sich bitte bis zum **12.04.2024** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-1341.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche von ca. 530 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber dem Waldhotel und Restaurant „Alte Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße.

Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss, die Wasserversorgung über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt **25,00 €**.

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 18.04.2024.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine **PKW-Garage** in der Lüneburger Heerstraße in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Garage beträgt **45,00 €/Monat**.

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 18.04.2024.



Beispielfoto

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **18.04.2024** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-1341.

Sie sind auf der Suche nach einem Baugrundstück?



Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Ruth-Appel-Weg in Haldensleben folgende Baugrundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 9 an:

2. Flurstücke **1619 und 1627** in Größe von insgesamt **738 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.653,10 €**.
3. Flurstück **1629** in Größe von **643 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.182,85 €**.
4. Flurstück **1626** in Größe von **644 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.187,80 €**.
5. Flurstück **1625** in Größe von **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.960,00 €**.
6. Flurstück **1660** in Größe von **915 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.529,25 €**.
7. Flurstück **1659** in Größe von **863 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.271,85 €**.
9. Flurstück **1652** in Größe von **620 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.069,00 €**.
10. Flurstück **1649** in Größe von **619 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.064,05 €**.
12. Flurstücke **1615 und 1632** in Größe von insgesamt **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.960,00 €**.
13. Flurstücke **1617 und 1630** in Größe von insgesamt **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.960,00 €**.

Alle Baugrundstücke sind erschlossen und unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und dem Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibungen sind befristet bis zum 05.04.2024.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **05.04.2024** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dam-
mühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von
533 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **1.678,95 €**.

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 05.04.2024.



Interessenten bewerben sich bitte bis zum **05.04.2024** schriftlich bei der Stadt Haldensleben,
Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

**Die Stadt Haldensleben bietet nachfolgende
Grundstücke zur Wohnbebauung an:
Grundstücke der Gemarkung Haldensleben,
Flur 5,**

2. Flurstück **2950** in Größe von gesamt
730 m²

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des
Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung
eines Erbbaurechtes**.

Der **Kaufpreis** beträgt **115,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.197,50 €**.

3. Flurstück **2952** in Größe von gesamt
826 m²

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des
Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung
eines Erbbaurechtes**.

Der **Kaufpreis** beträgt **115,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.749,50 €**.

4. Flurstück **2953** in Größe von **881 m²**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des
Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung
eines Erbbaurechtes**.

Der Kaufpreis beträgt **110,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.845,50 €**.

Das Grundstück ist zur östlichen Grund-
stücksgrenze nur eingeschränkt bebaubar.

Die Grundstücke sind über die Warmsdorfer
Straße erschlossen.

**Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der
Reihenfolge, in dem der jeweilige Antrag bei
der Stadt Haldensleben eingegangen ist.**

**Die Ausschreibung ist befristet bis zum
05.04.2024.**



Interessenten bewerben sich bitte bis zum **05.04.2024** schriftlich bei der Stadt Haldensleben,
Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Einleitung einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2024 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag, einzuleiten (BV 454-(VII.)/2024).

Anlass und Ziel der Planung

Zwei Vorhabenträger beabsichtigen, auf dem Grundstück Gemarkung Uthmöden, Flur 4, Flurstück 490 an der Kleegartenstraße Eigenheime zu errichten.

Da sich das Flurstück im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) befand, wurde der Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“ aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das o.g. Vorhaben zu schaffen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 den Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 17.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht und der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Da es für die Entwicklung eines Dorfgebietes erforderlich war, landwirtschaftlich genutzte Flächen in das Plangebiet einzubeziehen, wurde das angrenzende Flurstück 488 der Flur 4 in der Gemarkung Uthmöden (Kartoffelsortieranlage) Bestandteil des Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Lageplan zu entnehmen.



Durch die Lage des gesamten Flurstückes 488 im Geltungsbereich des mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“ sind die Abwasserbeiträge derart gestiegen, dass das o.g. Vorhaben nicht mehr wirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Aus diesem Grund strebt der Vorhabenträger eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, an. Ein entsprechender Antrag auf Teilaufhebung vom 09.01.2024 ist bei der Stadt am 15.01.2024 eingegangen.

Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Der Stadt entstehen durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes keine Kosten.

Haldensleben, den 08.03.2024



Hieber
Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung der Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger
des Ortsteils Hundisburg zur Errichtung eines Windparks nordwestlich
der Ortschaft Hundisburg im nördlichen Bereich der B 245**

Gem. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben i. V. m. § 28 Abs. 3 KVG LSA, beide in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 07.03.2024 für die Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Hundisburg zur Errichtung eines Windparks nordwestlich der Ortschaft Hundisburg im nördlichen Bereich der B 245 folgendes bestimmt:

- a) Frage: „Sind Sie für die Errichtung eines Windparks nordwestlich der Ortschaft Hundisburg im nördlichen Bereich der B 245?“
- b) Zeitraum: 22.03. – 17.04.2024, 24:00 Uhr im schriftlichen Verfahren mit einer vorherigen Informationsveranstaltung

Die Stimmzettel einschließlich Rückumschlag gehen den Befragungsberechtigten ab 22.03.24 schriftlich per Post zu.

Die Befragungsberechtigten senden den Stimmzettel bis 17.04.2024, 24.00 Uhr an die Stadt Haldensleben zurück.

Die öffentliche Auszählung des Ergebnisses der Bürgerbefragung erfolgt am 18.04.2024, 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Raum 123.

Haldensleben, den 12.03.2024




Hieber
Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung der Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger
des Ortsteils Uthmöden zur Errichtung eines Windparks östlich und nordöstlich
der Ortschaft Uthmöden**

Gem. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben i. V. m. § 28 Abs. 3 KVG LSA, beide in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 07.03.2024 für die Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Uthmöden zur Errichtung eines Windparks östlich und nordöstlich der Ortschaft Uthmöden folgendes bestimmt:

- a) Frage: „Sind Sie für die Errichtung eines Windparkes östlich und nordöstlich der Ortschaft Uthmöden?“
- b) Zeitraum: 22.03. – 17.04.2024, 24:00 Uhr im schriftlichen Verfahren mit einer vorherigen Informationsveranstaltung

Die Stimmzettel einschließlich Rückumschlag gehen den Befragungsberechtigten ab 22.03.24 schriftlich per Post zu.

Die Befragungsberechtigten senden den Stimmzettel bis 17.04.2024, 24.00 Uhr an die Stadt Haldensleben zurück.

Die öffentliche Auszählung des Ergebnisses der Bürgerbefragung erfolgt am 18.04.2024, 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Raum 123.

Haldensleben, den 12.03.2024




Hieber
Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat am 06.12.2023 im Normenkontrollverfahren 2 K 77/22 wie folgt entschieden:

„Der Bebauungsplan Nr. 65 der Antragsgegnerin mit der Bezeichnung „Einzelhandelssteuerung im unbeplanten Innenbereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB)“ sowie Änderung der Bebauungspläne 1, 2, 3, 4, 7, 8, 10, 11, 12, 13-1, 13-2, 14, 16, 17, 20, 30, 32, 34, 36, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 52, 54, 62 sowie VEP 25, VEP 27 (tw.) und VEP 41, der am 2. Dezember 2021 beschlossen und am 10. Dezember 2021 im Amtsblatt (Stadtanzeiger) der Antragsgegnerin bekannt gemacht wurde, wird für unwirksam erklärt.“



Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO bekanntgemacht.



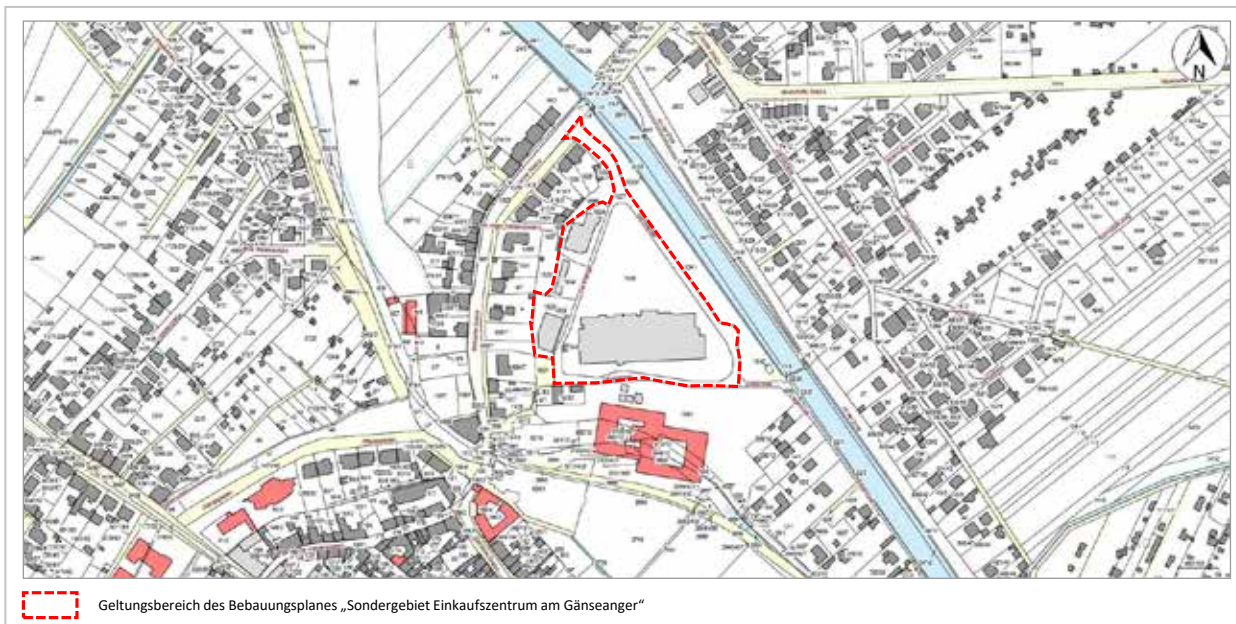
Hieber
Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2024 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 11 und § 9 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“, Haldensleben, aufzustellen (BV 460-(VII.)/2024).

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“



Anlass und Ziel der Planung

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Haldensleben wurde 2019 fortgeschrieben und mit Stadtratsbeschluss vom 06.06.2019 (Beschluss-Nr. 450-(VI.)/2019) als städtebauliches Entwicklungskonzept bzw. als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Das Einzelhandelskonzept 2019 definiert die Ziele für den Erhalt, die Stärkung und Entwicklung der Einkaufsinnenstadt, die Nahversorgungsstandorte sowie die weiteren Einzelhandelsstandorte in der Kernstadt und liefert damit das übergeordnete Rahmengerüst für die Einzelhandelssteuerung außerhalb der Einkaufsinnenstadt im gesamtstädtischen Kontext.

Als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bildet es die wesentliche Grundlage für die Festsetzungen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen.

Die Steuerungsziele des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzepts 2019 werden mit dem Verträglichkeitsgutachten (November 2020) um zusätzliche Steuerungsziele für die nach innen gerichtete Einzelhandelsentwicklung innerhalb der Einkaufsinnenstadt ergänzt. Diese Steuerungsziele werden für die Sortimente „Nahrungs- und Genussmittel“ formuliert.

Das für die verbindliche Bauleitplanung erforderliche städtebauliche Entwicklungskonzept zur gesamtstädtischen Steuerung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB setzt sich somit künftig zusammen aus dem Verbund von

- Einzelhandelskonzept 2019 als übergeordnetes Rahmengerüst mit seinen übergeordneten Zielstellungen und Leitsätzen für die Einzelhandelsentwicklung in der Gesamtstadt und
- der Planungsrechtlichen Stellungnahme 2020 als Konkretisierung mit seinen detaillierteren Leitsätzen, Konzentrationszielen und Steuerungsempfehlungen für die einzelnen Einzelhandelsstandorte in der Kernstadt Haldensleben.

Der Verbund beider Werke formuliert die Ziele und daraus resultierende Steuerungserfordernisse und bildet die von der Gesetzgebung und aktuellen Rechtsprechung geforderte qualifizierte Grundlage für die Steuerung durch die rechtsverbindliche Bauleitplanung.

Sie werden somit auch die Grundlage für den Bebauungsplan „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“ darstellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, da der Bebauungsplan „Einzelhandelssteuerung im unbeplanten Innenbereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB) sowie Änderung der Bebauungspläne 1, 2, 3, 4, 7, 8, 10, 11, 12, 13-1, 13-2, 14, 16, 17, 20, 30, 32, 34, 36, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 52, 54, 62, VEP 25, VEP 27 (teilw.) und VEP 41“ mit Urteil vom 06.12.2023 vom Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt für unwirksam erklärt worden ist.

Der Gänseanger ist somit planungsrechtlich wieder dem unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB zuzuordnen. Eine Steuerung der Einzelhandelsentwicklung am Gänseanger ist damit nicht mehr möglich. Eine unerwünschte Ansiedlung zentrenrelevanter Sortimente würde den Erhalt, die Stärkung und die weitere Entwicklung der Einkaufsinnenstadt gefährden. Um dem entgegenzuwirken, wird der Bebauungsplan „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“, Haldensleben, aufgestellt und zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen.

Haldensleben, den 08.03.2023

Hieber
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Haldensleben über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“, Haldensleben

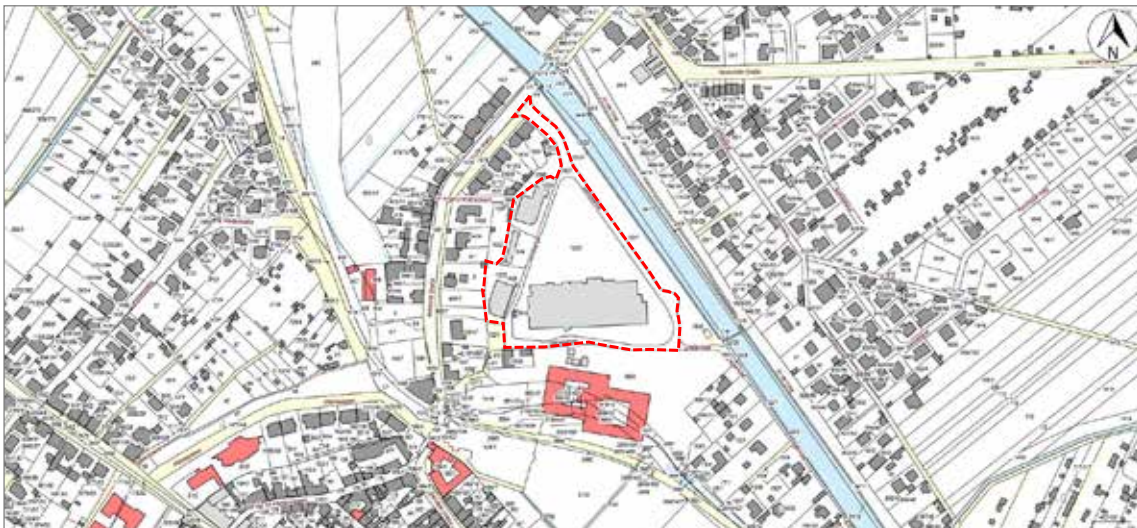
Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2024 beschlossen, folgende Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“, Haldensleben, zu erlassen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“, Haldensleben, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird am 22.03.2024 im Amtlichen Mitteilungsblatt, „Stadtanzeiger“, öffentlich bekanntgemacht. Die Stadt Haldensleben beabsichtigt auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes 2019 und der Planungsrechtlichen Stellungnahme 2020, die Innenstadt in ihrer Funktion als zentraler Versorgungsbereich zu erhalten und ihre weitere Entwicklungsfähigkeit dauerhaft zu ermöglichen und sicherzustellen. Des Weiteren soll die Erhaltung und die weitere Entwicklung des Nahversorgungsstandortes „Am Gänseanger“ dauerhaft ermöglicht und sichergestellt werden. Hierfür sollen die folgenden städtebaulichen Planungsziele verfolgt werden:

- Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches Einkaufsinnenstadt Haldensleben,
- Lenkung der Einzelhandelsentwicklung auf städtebaulich integrierte, geeignete Standorte,
- Ausschluss und/oder Einschränkung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben und/oder Sortimenten an städtebaulich ungeeigneten sowie nicht integrierten Standorten,

Der Geltungsbereich beinhaltet Flächen, die gegenwärtig planungsrechtlich dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen sind. Hier wird der Einzelhandel entsprechend des Einzelhandelskonzeptes nicht ausreichend gesteuert. Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“, Haldensleben, eine Veränderungssperre erlassen.



Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“

§ 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
 3. In Anwendung von § 14 Abs.2 BauGB kann von § 2 Abs. 1 der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 3

Inkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung ist in Anwendung des § 10 BauGB vorzunehmen.
2. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Haldensleben beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
3. Die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Haldensleben geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder die Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

§ 4

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Haldensleben, 08.03.2024




Hieber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Haldensleben über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“, Haldensleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 08.03.2024




Hieber
Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 22.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Spende
- Personalangelegenheit - Einstellung der mittelbaren Krankheitsvertretung im Bereich Bildung und Soziales, danach als Abteilungsleitung Finanzen
- Personalangelegenheit - Einstellung der Leitung der Kindertagesstätte „Regenbogen“
- Personalangelegenheit - Einstellung der ständigen Vertretung der Leitung der Kindertagesstätte „Max und Moritz“
- Personalangelegenheit - Einstellung der Leitung der Kindertagesstätte „Birkenwäldchen“
- Grundstücksangelegenheit - Verkauf des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1644 in Größe von insgesamt 649 m², Baugrundstück BG „Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben
- Grundstücksangelegenheit - Bestellung eines Erbbaurechtes an dem Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 5, Flurstück 2049/274 in Größe von 1.421 m², Siedlungsstraße 13 und Verkauf der aufstehenden Baulichkeit

Haldensleben, den 26.02.2024



H i e b e r
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 07.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Entsendung eines Vertreters der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.
- Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Satuelle zum Ehrenbeamten
- Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Hundisburg zur Errichtung eines Windparks nordwestlich der Ortschaft Hundisburg im nördlichen Bereich der B 245
- Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Uthmöden zur Errichtung eines Windparks östlich und nordöstlich der Ortschaft Uthmöden
- Verwendung zweckgebundener Mehrerträge/-einzahlungen für die Maßnahme Sanierung der Schwimmhalle „Rollibad“ in Haldensleben
- Satzung zur 10. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben – Baumschutzsatzung
- Einleitung einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“
- Erlass zur Satzung der Stadt Haldensleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“, Haldensleben
- Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung vom 08.12.2023 für die integrative Kindertagesstätte Rappelkiste in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung vom 08.12.2023 für die integrative Kindertagesstätte Ratz & Rübe in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 08.12.2023 für die integrative Kindertagesstätte Ratz & Rübe in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 08.12.2023 für die integrative Kindertagesstätte

- Flax & Krümel in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 08.12.2023 für den integrativen Hort Johanne-Nathusius in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 08.12.2023 für die integrative Kindertagesstätte Rappelkiste in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 13.11.2023 für den katholischen Hort St. Johannes in Trägerschaft der Katholischen Pfarrei St. Christophorus
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 13.11.2023 für die katholische Kindertagesstätte St. Johannes in Trägerschaft der Katholischen Pfarrei St. Christophorus
- Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung vom 14.11.2023 für den katholischen Hort St. Johannes in Trägerschaft der katholischen Pfarrei St. Christophorus
- Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung vom 14.11.2023 für die katholische Kindertagesstätte St. Johannes in Trägerschaft der katholischen Pfarrei St. Christophorus
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung vom 21.12.2023 für die integrative Kindertagesstätte Rappelkiste in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung vom 21.12.2023 für die integrative Kindertagesstätte Ratz und Rübe in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung vom 21.12.2023 für die integrative Kindertagesstätte Flax und Krümel in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung vom 20.12.2023 für den integrativen Hort an der Förderschule Johanne-Nathusius in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Haldensleben, den 08.03.2024



H i e b e r
Bürgermeister



Landesverwaltungsamt- Enteignungsbehörde -
AZ.: 106.2.6-11510/10-2/2015

Halle, den 7. März 2024

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur mündlichen Verhandlung über einen Antrag auf Enteignung nach § 44 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Helmstedt, benötigt für das Vorhaben „Ausbau des Mittellandkanals Stadt Haldensleben-Ost von MLK 301,000 bis km 303,620“ auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte vom 4. Januar 2006, Az.: P-143.3/143, sowie des Änderungsfeststellungsbeschlusses für den Ausbau des Mittellandkanals Düker 432 (Beberdüker) der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Mitte - vom 21. Juli 2014, Az.: 3300 P-143.3:143, die nachfolgend benannten Flächen:

Grundbuch beim Amtsgericht Haldensleben

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m ²	zu erwerbende Fläche in m ²	dauernd zu beschränkende Fläche in m ²
Haldensleben	2524	Haldensleben	33	240/2	20.591	20.591	-
Haldensleben	2524	Haldensleben	33	2371 (alt: 240/3)	13.546	13.546	-
Haldensleben	2524	Haldensleben	33	1433/245	1.482	1.482	-
Haldensleben	2524	Haldensleben	33	2460 (alt: 1436/139)	182	182	-
Haldensleben	2524	Haldensleben	33	2461 (alt: 1436/139)	61	21	40

Im Grundbuch ist als Eigentümerin Frau Annemarie Schulze eingetragen.

Das Wasserstraßen-Neubauamt Helmstedt hat die Enteignung nach § 44 WaStrG beantragt. Der Antrag auf Enteignung wird damit begründet, dass die Flächen für den vorgesehenen Zweck in dem o. g. Planfeststellungsbeschluss festgesetzt sind und ein freihändiger Erwerb nicht möglich ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 30. April 2024,
um 10.00 Uhr im
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt,
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
Beratungsraum D201**

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den ihm beigefügten Unterlagen kann beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Raum CE.21, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden.

Weiter werden die Betroffenen darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Im Auftrag

gez. Müller

Satzung zur 10. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben – Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume

Auf der Grundlage des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 und § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.12.2010 in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben, unter Einhaltung des Verfahrens nach § 15 NatSchG LSA, in seiner Sitzung am 07.03.2024 folgende Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben – Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume – beschlossen:

Artikel I

1. In § 3 werden nachfolgende Bäume aus der Tabelle gestrichen:

Haldensleben:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Grund
4	Bahnhofstraße 4	1 Linde	Fällung zur Gefahrenabwehr
25	Schützenstr. 9	1 Linde	Fällung zur Gefahrenabwehr

Süplingen:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Grund
1	Am Bahnhof 2	1 Eiche	Fällung - Baum ist abgestorben

Bodendorf:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Grund
4	Süplinger Straße 7	4 Eichen (Nr. 2, 4, 10, 11)	Fällung zur Gefahrenabwehr und Gewährleistung der Verkehrssicherheit

2. In die Tabelle des § 3 werden nachfolgende Bäume in die Satzung aufgenommen:

Haldensleben:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Flurstücksbezeichnung
2	Am Benitz 4	1 Trauerweide, 1 Lärche	Ha/13-61
6	Bornsche Straße 18	1 Esche	Ha/9-1697
11	Bülstringer Straße 41-47	1 Linde, 1 Eiche	Ha/3-427/2 Ha/3-427/3
14	Friedrich-Ludwig-Jahn Allee 8	10 Linden, 7 Kastanien	Ha/5-135/1
15	Friedrich-Ludwig-Jahn Allee 14a	1 Urweltmammutbaum	Ha/5-126/7
21	Kolonie 3	1 Rotbuche	Ha/4-3828
28	Rottmeisterstraße 23	1 Roteiche	Ha/4-352/2
33	Schützenstraße 46a	1 Kastanie, 1 Eiche	Ha/5-208/1

Hundisburg:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Flurstücksbezeichnung
4	Sackgasse	1 Linde	Hu/234/3

3. Die Tabellen des § 3 werden aufgrund von Korrekturen wie folgt geändert:

Haldensleben:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Flurstücksbezeichnung
22	Kolonie 8	1 Blutbuche	Ha/4/3954
8	Bornsche Str. 51	1 Gingko	Ha/8-651/65
9	Bornsche Str. 70	1 Kastanie	Ha/9-992/58

Hundisburg:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Flurstücksbezeichnung
4	Dönstedter Str. 4	1 Eibe	Hu/7-663

Süplingen:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Flurstücksbezeichnung
2	Am Hagen 2c	1 mehrst. Linde	Sü/3-1165
3	Bodendorfer Str. 1	1 Linde, 1 Kastanie	Sü/3-917

Bodendorf:

Nr.	Lagebezeichnung	geschützter Landschaftsbestandteil	Flurstücksbezeichnung
1	Hilgesdorfer Weg	1 Kastanie	Sü/7-23/14
3	Lindenstr.3,4	1 Linde, 1 Ulme, 1 Ahorn	Sü/7-23/16
4	Süplinger Str. 1	1 Eiche	Sü/7-140/6

Artikel II

§ 9 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Satzung zur 10. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben – Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume – tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Haldensleben, den 14.03.2024




Hieber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur 10. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben – Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 14.03.2024




Hieber
Bürgermeister

KONZERTLESUNG



MUSIKERGESCHICHTEN MIT "SAUERKRAUTPOET" **MAX HECKEL**

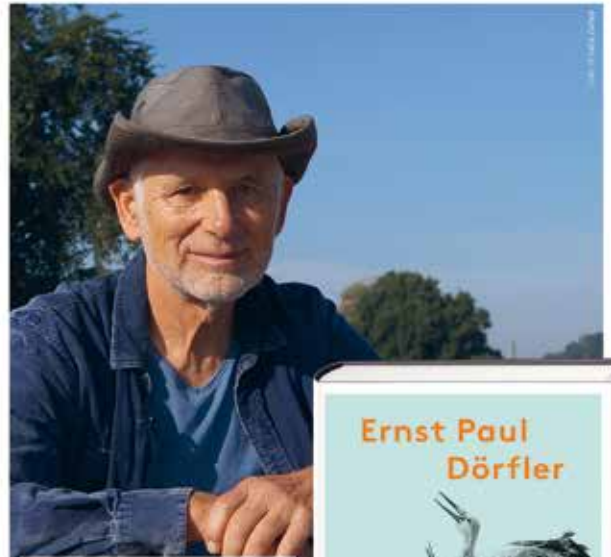
WIE IST ES WIRKLICH HINTER DER BÜHNE?
DO, 04.04.24 - 19 UHR



KULTURFABRIK HALDENLEBEN
WWW.HALDENLEBEN.DE/KULTURFABRIK

HALDENLEBEN

ERNST PAUL DÖRFLER



stellt vor

LESUNG

Mi, 17.04.24

19:00 Uhr

**KULTURFABRIK
HALDENLEBEN**

Tickets für 10 € im VVK unter Tel.: 03904/40159
oder bei eventim.de



HANSER

25 Jahre

Schloss Hundisburg Leichte Muse

Calliope-Duo (Klavier & Violine) & Andrea Chudak (Sopran) „Himmelblau und Frühlingsduft“

Zur Einstimmung auf den Frühling haben die Künstler ein Programm mit berühmten Melodien aus der Welt der Oper, Operette und dem Musical zusammengestellt. Auf charmante Weise weckt das Trio die Frühlingsgefühle in den Raum und zaubert sie in die Herzen. Lassen Sie sich von der Musik berauschen.



Sonntag, 24. März 2024

17 Uhr, **Hauptsaal**

VVK: 20,00 € -freie Platzwahl-
Ermäßigung für Schüler!

KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.
www.schloss-hundisburg.de
03904 44265
E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de



Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 19. April 2024

Redaktionsschluss: 09. April 2024